

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2026/109

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	15.06.2026	Kenntnisnahme

Verwendung des Zuschusses für die Stadt Biberach gemäß Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz

I. Information

1) Kurzfassung

Die Stadt Biberach erhält eine Zuwendung gemäß Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) in Höhe von insgesamt 14.382.146,66 €. Die Verwaltung setzt die Mittel für folgende Maßnahmen ein:

- Sanierung Mali-Gemeinschaftsschule Gesamtkosten 11,60 Mio. €
- abzgl. ca. 3,40 Mio. Euro Schulbauförderung, Rest ca. 8,20 Mio. €. 80 % davon= ca. 6,56 Mio. € LuKIFG
- Neubau Kindergarten Rindenmooser Straße Kostenprognose 8,30 Mio. €, zzgl. Grundstückerschließung, abzgl. 180.000 € KfW-Förderung, Rest ca. 8,12 Mio. €, ca. 50 % davon= 4,10 Mio. € LuKIFG
- Restmittel ca. 3,72 Mio. €, hierfür wird noch ein drittes Projekt vorgeschlagen

Um bei Kostenverschiebungen keine Mittel zu verlieren, setzt Hochbau & Gebäudemanagement lediglich 80% der Kosten Sanierung Mali-Schule abzüglich dritter Förderungen an, bei der Kita ca. 50 % der Kosten.

2) Ausgangssituation

Das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) regelt die Verteilung und Verwendung von Finanzmitteln aus einem Sondervermögen zur Förderung von Infrastrukturprojekten, Schulen, Kitas und Klimaschutzmaßnahmen. Förderfähig sind Sachinvestitionen der Einrichtungsträger in Infrastrukturbereiche wie beispielsweise die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 5 + 6 LuKIFG). Unter diese Bereiche fallen in Biberach die Projekte Sanierung Mali-Schule und Neubau Kindergarten Rindenmooser Straße. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Investitionsmaßnahmen nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 1 LuKIFG). Förderfähig sind Projekte, die bis zum 31.12.2036 bewilligt und bis zum 31.12.2042 abgeschlossen sowie vollständig abgenommen werden (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 LuKIFG). Jeder Gemeinde steht gemäß Nr. 4.1.4 Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur

Abwicklung des kommunalen Anteils am Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (VwV LuKIFG) ein Einzelbudget zur Verfügung. Die Stadt Biberach an der Riß erhält gemäß der Anlage 1 zu Nr. 4.1.4 VwV LuKIFG ein Einzelbudget in Höhe von 14.382.146,66 €. Die Gemeinden entscheiden selbständig und frei, für welche Einzelinvestitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur und in welcher Höhe sie die Mittel nach dem LuKIFG einsetzen. In Biberach soll die Sanierung der Mali-Schule sowie der Neubau Kindergarten Rindenmooser Straße über dieses Einzelbudget gefördert werden. Zu beachten ist, dass diese Maßnahmen über den Finanzhaushalt als Investitionen abzuwickeln sind. Abweichend von den Bilanzierungsrichtlinien der Stadt Biberach sind Maßnahmen, die über LuKIFG gefördert werden zwingend als Investition im Finanzhaushalt darzustellen. Das ABBS hat gemeinsam mit Hochbau und Gebäudemanagement die vorgeschlagene Verwendung geprüft.

Sanierung Malischule:

Neben der Schulbauförderung wird auch ein Zuschuss über das [Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz \(LuKIFG\)](#) angestrebt. Grundsätzlich ist eine Mehrfachförderung durch die VwV SchulBau (Schulbauförderung) nicht möglich und explizit ausgeschlossen. In der VwV LuKIFG ist jedoch festgelegt, dass in Verwaltungsvorschriften des Landes geregelte Doppelförderungsverbote nicht gelten. Die Gemeinden entscheiden selbständig und frei, für welche Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur sie einen Zuschuss einsetzen. Da es sich um den Infrastrukturbereich Bildungsinfrastruktur handelt, eignet sich diese Schulsanierung für die Bezuschussung über LuKIFG. Somit können Zuschussanträge für beide Programme (VwV SchulBau und LuKIFG) eingereicht werden, sodass mit beiden Zuschüssen zu rechnen ist. Es wird vorgeschlagen hierfür einen LuKIFG-Zuschuss in Höhe von 6,56 Mio. € einzusetzen.

Neubau Kindergarten Rindenmooser Straße:

Für den Neubau des Kindergartens wird ein LuKIFG-Zuschuss in Höhe von 4,10 Mio. € eingesetzt. Da es sich um den Infrastrukturbereich Betreuungsinfrastruktur handelt, eignet sich dieser Kindergartenneubau für die Bezuschussung über LuKIFG.

3) Darstellung der Vorgehensweise

Verteilung LuKIFG: **Gesamt 14.382.146,66**

Bauvorhaben	Gesamtkosten brutto KG 200-700	Schulbau- förderung	KIGA- Förderung	Kfw_KFN ohne QNG*	Rest- kosten	LuKIFG gesamt rund 14,38 Mio €
						80 % von Rest
Sanierung Mali-Gemeinschaftsschule Kostenschätzung	11,60 Mio. €	abzgl. ca. 3,4 Mio. €	-		ca. 8,20 Mio. €	ca. 6,56 Mio. €
						ca. 50 %
Neubau 4-gr. Kindergarten Rindenmooser Straße Kostenprognose	8,30 Mio. € zzgl. Grundstückser-schließung	-	wird von ABBS geprüft	ca. 180.000,- €	8,12 Mio. €	4,10 Mio. €
Vorschlag 3. Projekt folgt	Restmittel					ca. 3,72 Mio. €

*Klimafreundliches Nichtwohngebäude ohne QNG-Nachhaltigkeitszertifizierung.

4) Weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Bauverwaltung ist die Verwendung des LuKIFG-Zuschusses für die zwei vorgeschlagenen Bauvorhaben Sanierung Mali-Gemeinschaftsschule und Neubau Kindergarten Rindenmooser Straße sinnvoll und zeitnah mit relativ geringem Aufwand online zu beantragen.

Hochbau und Gebäudemanagement wird die Förderung für die Sanierung der Malischule umgehend beantragen, um noch rechtzeitig vor den ersten Bauvergaben die Förderbeantragung durchführen zu können.

Für den Neubau Kindergarten Rindenmooser Straße wird der Antrag rechtzeitig vor der Vergabe der ersten Bauleistungen eingereicht.

Für die Restmittel in Höhe von ca. 3,72 Mio. € wird Hochbau & Gebäudemanagement erneut auf das Gremium zukommen und ein drittes Projekt hierfür vorschlagen.

Kopf-Jasiński